

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0364-I/A/15/2015

Wien, am 23. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6853/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

➤ *Ist Ihnen die argentinische Studie bekannt, wenn nein, warum nicht?*

Die in der parlamentarischen Anfrage genannte argentinische Studie war meinem Ressort bzw. dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/AGES Medizinmarktaufsicht (BASG/AGES MEA) vor der gegenständlichen Anfrage nicht bekannt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des BASG/AGES MEA liegt diese Studie gegenwärtig nicht schriftlich vor, sondern wurde bislang lediglich auf einer Konferenz präsentiert.

Es ist in diesem Zusammenhang aus Sicht des BASG/AGES MEA auf die kürzlich veröffentlichten Erkenntnisse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hinzuweisen, wonach die EFSA und die EU-Mitgliedstaaten die Neubewertung von Glyphosat abgeschlossen haben und es den Schlussfolgerungen des Berichts zufolge unwahrscheinlich ist, dass Glyphosat eine krebserregende Gefahr für den Menschen darstellt.

Weiterführende Informationen bezüglich dieser Neubewertung von Glyphosat finden sich auf der Homepage der EFSA unter <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4302>.

Frage 2:

- *Werden in Österreich Mullbinden, Wundverbände, Baumwolltupfer aber auch Tampons auf das Vorhandensein von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere Glyphosat getestet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Tests wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß den geltenden Rechtsnormen ist die Verantwortung für die Sicherheit und Wirksamkeit von Medizinprodukten durch den jeweiligen Hersteller zu tragen. Diese Konformität ist durch den Hersteller in einem vorgegebenen Konformitätsbewertungsverfahren nachzuweisen, die Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte ist auch nach der Inverkehrbringung, stets basierend auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, zu belegen.

Es liegt somit in der Verantwortung des Herstellers, das Risiko einer möglichen Kontamination von Baumwolle oder anderen Rohmaterialien zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Reduktion dieses Risikos zu treffen.

Das BASG/AGES MEA hat mehrere Hersteller von Medizinprodukten auf Basis von Baumwolle oder pflanzlichem Fasermaterial im deutschen Sprachraum zu einer diesbezüglichen Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf den Ergebnissen bewerten, ob weiterführende Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Eine Testung von Medizinprodukten aus Baumwolle, Baumwollprodukten oder pflanzlichem Fasermaterial durch das BASG/AGES MEA wird aus oben genannten Gründen aktuell nicht durchgeführt.

Fragen 3 und 4:

- *Werden in Österreich Baumwollprodukte (von Kleidung bis Kinderspielzeug) generell auf das Vorhandensein von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere Glyphosat getestet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Tests wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Werden in Österreich Produkte die aus pflanzlichem Fasermaterial gewonnen werden generell auf das Vorhandensein von krebserregenden Stoffen getestet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Tests wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Wegen des geringen Anteils von Kinderspielzeug aus Baumwolle sowie der geringen Exposition ist nicht von einer nennenswerten Aufnahme über Spielzeug auszugehen.

Tests auf verbotene Azofarbstoffe finden, bezogen auf den Warenkorb des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, laufend statt.

Betreffend Medizinprodukte auf Basis von Baumwolle oder pflanzlichem Fasermaterial ist, wie in Frage 2 beantwortet, der Hersteller zuständig.

Bekleidungstextilien liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit.

Frage 5:

➤ *Haben Sie vor, hier eigene Studien erstellen zu lassen, wenn ja, wann und in welcher Form, wenn nein warum nicht?*

Nein. Die EFSA hat, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, erst 2015 eine Neubewertung von Glyphosat im Hinblick auf die menschliche Gesundheit durchgeführt. Als akzeptable tägliche Aufnahmemenge (ADI) – jene Menge einer Substanz, die ein Leben lang täglich aufgenommen werden kann, ohne dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt – wurden 0,5 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag festgelegt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	shH1+JeyDZd4n0hZ0ggADPpNVCa40W8sgb9957xvJes#WhEmBCYxWcE2h+/5 CWalZ9K6RxUnoGYFnZILmJiVIEIsfVqMK9e02EeLfaG2qix3mLYzISzDq6PMd2Nvn Fe6oenw25kPTgFW70MMYTv9YMxpDWhTiw1O3RC/fVIIICH2j5r58fA4ZS4kiBDK6IQ siB4EAxOAQg+kxUyyU1IWb8OeaZOFXK0a+K2dCW8p6YTAk5tiasv2S83agHIZJi0t kEoXBbTnXe3rqAH7gwx96mmnVh249d38ydTWRQ9y04KbJqGOg4g7GvLxXNixBvCt O8mSu5x0roeYH8Eew==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-28T06:54:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	